

LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE OLDERSBEK



BIOTOP- UND NUTZUNGSTYPEN

WALDFLÄCHEN (SCHUTZ NACH § 11 LBN)
NADELWALD
MISCHWALD
LAUBWALD
FEUCHTWALD (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
JUNGE ANPFLANZUNG NADELWALD
JUNGE ANPFLANZUNG LAUBWALD

GEHÖLZ, GEÜSCH, BAUMGRUPPEN, EINZELBÄUME
FELDGEHÖLZ NAD. (2.1. SCHUTZ NACH § 11 LBN)
FELDGEHÖLZ LAUB (2.1. SCHUTZ NACH § 11 LBN)
FEUCHTHÖLZCHEN (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
BAUMGRUPPE / DICHTER BAUMBESTAND IN GÄRTEN
LAUBBAUM: STRAUCH
Ahorn
Buche
Eiche
Silberpappel
Zitterpappel
Ulme
Vogelbeere
Weide
Silber-Weide
NADELBAUM
Fichte
Lärche
LANDSCHAFTS- ODER ORTSBILDPRÄGENDER EINZELBAUM (2.1. SCHUTZ NACH § 11a LBN)

SAUMBIOTOPE
BAUMREIHE
ALLEE (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
BAUMREIHE AUF WALL (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
GEHÖLZSTREIFEN (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
KHECKE (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
WALL (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
SAUM MIT MAGERHEITS- U. TROCKENHEITSZEIGERN
SAUM MIT HALBTROCKENVEGETATION
SAUM MIT RUDERALVEGETATION

GEWÄSSER UND IHRE UFER
QUELLE (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
FLIEßGEWÄSSER NACH URSPRÜNGLICHER DURCHFLOßSTELLE (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
GRABEN
KLEINGEWÄSSER (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
RÖHRICHT-, HOCHSTAUDEN UND SEEGEWÄSSER (SCHUTZ NACH § 11a LBN)

RUDERAL- UND SUKZESSIONSFÄCHEN
RUDERALFLÄCHE
SUKZSSIONSFLÄCHE (LUTHER ALLEIEN AUS § 11 LBN, SCHUTZ NACH § 11a LBN)

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN
ACKERGRÜNLAND
DAUERGRÜNLAND
EXTENSIVGRÜNLAND
GRÜNLAND MIT GRUPPEN
FEUCHTGRÜNLAND (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
PF - POTENTIELLES FEUCHTGRÜNLAND
BRACK- UND SEEGEWÄSSER (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
MAGERGRÜNLAND
ACKERFLÄCHE
STILLEBNUNGSFLÄCHE
SONDERKULTUR FÜR WEINACHTSBÄUME
GARTENBAUFLÄCHE IM AUßENBEREICH
LANDWIRTSCHAFTLICHE LAGERFLÄCHE

SIEDLUNGS- UND VERKEHRSLÄCHEN
SIEDLUNGSFLÄCHE MIT GÄRTEN
ÖFFENTLICHE GRÜNLÄCHE
SPORTPLATZ
SCHWIMMBAD
SPIELPLATZ
EHRENMAL
ASPHALTIERTE STRASSE
NICHT ASPHALTIERTER WEG
PARKPLATZ
RADWEG

ANREICHUNGS- UND ABBAUFLÄCHEN
KIES-ABBAUFLÄCHE
KIES-ABBAUFLÄCHE

VER- UND ENTWASSERUNGSRICHTUNGEN
DEICHE
TROUGH-ANLAGE
NACHRI-ANLAGE
WINDKRAFT-ANLAGE
STROMLEITUNG

FLÄCHEN MIT BESONDERER GEMEINDEINTERNEM SCHUTZSTATUS
GESCHÜTZTER BIOTOP (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
ARCHAISCHES DENKMAL (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
WASSERSCHUTZGEBIET (SCHUTZ NACH § 11a LBN)

SCHUTZGEBIET
LFD. NUMMER IM TEXT BESCHREIBEN
ALTANLAGEN UND ALTSTANDORTE

BESCHÜTZUNG
STÜTZMAUER (SCHUTZ NACH § 11a LBN)
HÖHENLINIE
NATURRAUMGRENZE GEEST-MARSCH
GEMEINDEGRENZE

RAUMEINHEITEN

RAUMEINHEITEN
GRENZE DER RAUMEINHEIT

1. Mäßig strukturiertes Tal des Mühlensau-Zuflusses am Nordrand der Gemeinde
2. Schwach strukturierte Geest westlich der K 128, an der Grenze zu Rantum
3. Mäßig strukturierte Geest östlich der K 128
4. Mäßig strukturierte, ruhig gelegene Geest, an der Grenze zu Osterfeld
5. Hoch strukturierte Geest am nördlichen Ortsrand
6. Mäßig strukturierte Geest am westlichen Ortsrand, an der Grenze zu Rantum
7. Ortschaft Oldersbek
- a) nördlich der Oldersbek
- b) südlich der Oldersbek
8. Offene Talau der Oldersbek
- a) oberhalb der Ortschaft
- b) unterhalb der Ortschaft
9. Mäßig bis hoch strukturierte Geest südlich der Ortschaft
10. Gering strukturierte Geest am Marschrand im Süden der Gemeinde
11. Hoch strukturierte, grundwasserbeeinflusste Geest, überwiegend mit Dauergrünland, an der Grenze zu Winnert
12. Hoch strukturierte, grundwasserbeeinflusste Übergangsbereich Geest-Marsch
13. Offene Marschniederung mit Dauergrünland, überwiegend auf Niedermoor
14. Gering strukturierte Geest am Marschrand bei Oldersfeld im Süden der Gemeinde
15. Hoch strukturierte, grundwasserbeeinflusste Geest bei Kohnschau im Südosten der Gemeinde

PLANUNG UND ENTWICKLUNG

HANDLUNGSKONZEPT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE ALS PLANUNGSHILFE FÜR DIE GEMEINDE

- VORRANGFLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ (GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 11a LBN UND WEITERE VORRANGFLÄCHEN, GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 11a LBN SIND NICHT DARGESTELLT)
- EIGNUNGSFLÄCHEN FÜR DEN BIOTOPVERBUND
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET-VORSCHLAG (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DER LANDESWEITEN BIOTOPKARTIERUNG - KREIS NORD-FRIESLAND VOM LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN 1995)
- EMPFEHLUNGEN FÜR PFLEGE- UND ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN
- WALD UND SONSTIGE GEHÖLZBESTÄNDE
- WALDBAU
- ENTWICKLUNG VON ARTENREICHEN, VIELSTUFIGEN WALDRÄNDERN
- WALDNEUBILDUNG (Z.T. ÜBERNAHME (VERÄNDERT) AUS DEM FORSTLICHEN NACHRICHTLICHEN NORDFRIESLAND - PLAN-ENTWURF VOM MINISTER FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI 1995)
- ERWEITERUNG DES KNETNETZES
- GEWÄSSER
- RENATURIERUNG
- NATURNÄHER GEWÄSSERAUSBAU
- ENTWICKLUNG VON UFERSTRANDSTREIFEN
- ÖFFNEN VERROHRTER GEWÄSSERABSCHNITTE
- RÜCKNAHME DER FLÄCHENHAFTEN ENTWÄSSERUNG
- RÜCKBAU VON QUELLEN
- ANLAGE VON PUFFERZONEN UM KLEINGEWÄSSER
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN
- UMWANDLUNG VON ACKER- IN GRÜNLAND BZW. ERHALT VON GRÜNLAND
- UMWANDLUNG IN EXTENSIVGRÜNLAND
- ANLAGE VON SCHUTZSTREIFEN UM HÜGELGRÄBER
- ERHALT UND ENTWICKLUNG VON MAGEREN SÄUMEN BZW. EXTENSIV GENUTZTEN RANDSTREIFEN
- NATÜRLICHE SUKZSSION (AUS DER NUTZUNG NEHMEN)
- AUSSAGEN VON NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE ZU ANDEREN PLANUNGEN DER GEMEINDE
- GEPLANTE SIEDLUNGSERWEITERUNG DER GEMEINDE
- KONFLIKTARME FLÄCHEN FÜR EINE SIEDLUNGSERWEITERUNG
1. PRIORITÄT
2. PRIORITÄT
- ERHALT VON GEHÖLZEN IM SIEDLUNGSBEREICH
- WEGEUMBAU: ASPHALT -> SAND
- WINDKRAFT-EIGNUNGSFLÄCHEN (VERÄNDERTE ÜBERNAHME AUS DER KARTE "WINDKRAFT-EIGNUNGSFLÄCHEN" (1:50.000) VOM KREIS NORDFRIESLAND (HSO) STAND: 14.11.1994)
- GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG GGF. SANIERUNG DER ALT-STANDORTE UND ALTLAGERUNGEN
- BEGRENZUNG DER SIEDLUNGSENTWICKLUNG

LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE OLDERSBEK

PLANUNG UND ENTWICKLUNG

HANS-WERNER HANSEN

BERATENDER INGENIEUR

25860 HORSTEDT, SCHRAUBENHÄUSER WEG 3, TELEFON 04846/1895, TELEFAX 04846/6186

DATUM : 05.06.1996 MRSSTAB : 1 : 5000

GEZEICHNET : THOMSEN PLAN NR. : 14